1. Vorsitzender Wolfgang Baumann Geishaldenweg 21 73262 Reichenbach

Merkblatt Fahrdienste

Wer kann den Fahrdienst in Anspruch nehmen?

Voraussetzungen:

- Sie sind körperlich beeinträchtigt
- Sie haben keine verfügbaren Angehörigen
- Es gibt keine zumutbare Verbindung mit öffentlichen Verkehrsmitteln
- Sie melden sich mindestens 2 Tage vor der gewünschten Fahrt an.

Grundsätzlich gilt:

- Die Fahrten sollen ortsnah bleiben (Reichenbach, Ebersbach, Plochingen, Wernau)
- Aus organisatorischen Gründen ist natürlich immer eine gewisse Vorlaufzeit für die Planungen der Fahrten von mindestens 2 Tagen erforderlich

Was kostet der ehrenamtliche Fahrdienst für Sie

 Für die ehrenamtlichen Fahrten ist eine Kilometerpauschale von 0,30€ pro gefahrenen Kilometer zu leisten und wird kilometergenau abgerechnet.

Das bieten wir nicht:

Erstattungsfähige Krankenfahrten können nicht geleistet werden!

Welche Arten von Fahrdiensten werden angeboten?

- Nutzung örtlicher Einkaufsmöglichkeiten und Dienstleistungen (Einkäufe nur in Reichenbach)
- Lieferservice in Verbindung mit Geschäften in Reichenbach
- Fahrten zu Veranstaltungen, zur Kirche, ins Freibad
- Privatbesuche innerhalb des Ortes

Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass wir die Umstände eines Fahrtwunsches sorgfältig prüfen und bei Vorliegen von Hinderungsgründen oder mangelnden Fahrern Fahrtwünsche auch ausschlagen müssen oder auf einen anderen Tag verlegen müssen.